

An

- alle Schools, Fakultäten, Institute und Lehrstühle (ohne Kapitel 1513)
- alle Betriebseinheiten und zentralen Einrichtungen
- alle Zentralabteilungen, Hochschulreferate, Bibliothek, SSZ

München, 17. Januar 2022

Bayerische Klimaschutzoffensive – Vermeidung und Kompensation von CO₂ im Zusammenhang mit dienstlichen Flugreisen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat in seinem Maßnahmenprogramm die Realisierung der klimaneutralen Staatsverwaltung beschlossen, die mit der Vermeidung, Reduzierung und Kompensation bei dienstlich veranlassten Flugreisen einhergeht.

Mit den neuen Vorgaben, die der Bahnnutzung einen Vorrang einräumen - auch wenn höhere Kosten anfallen - sollen dienstliche Flüge und die damit verbundene CO₂-Emission reduziert werden. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bayerischen Reisekostengesetz (VV-BayRKG) wurde um diesen Vorrang erweitert. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach Art. 3 Abs. 2 BayRKG können daher nun bahnnutzungsbezogene Mehrkosten auch dann ersetzt werden, wenn bei einer Flugnutzung niedrigere Kosten anfallen würden. Dadurch ist nicht nur der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit relevant, sondern ebenso der Klimaschutz.

Neben der Reduktion von Flugreisen durch eine verstärkte Nutzung der Bahn sowie den Verzicht auf nicht zwingenden Flugreisen, wird eine Kompensation der durch unvermeidbare dienstliche Flüge entstehenden CO₂-Emission vorgenommen. Dies erfolgt über den Kauf von entsprechenden Zertifikaten. Hierfür muss an jeder Dienststelle jegliche durchgeführte dienstliche Flugreise der Beschäftigten des Freistaates Bayern dokumentiert werden. Die TUM ist verpflichtet die notwendigen Daten zur Durchführung der CO₂-Kompensation jährlich zu melden.

Jeder Dienstvorgesetzte hat im Rahmen des eingeräumten Ermessens zu entscheiden, welches Verkehrsmittel angesichts der dienstlichen Erfordernisse, fürsorgerechtlicher Aspekte, der Kosten sowie der Auswirkung auf das Klima im Einzelfall genutzt werden soll.

Es ist bereits bei der Planung einer Veranstaltung bzw. einer Dienstreise zu prüfen, wie Dienstreisen durch andere Formen der Zusammenarbeit zur Überbrückung von Distanzen (bspw. durch ein Online-Format) ersetzt werden können. Unvermeidbare Flugreisen sind zu begründen. Die mit der CO₂-Kompensation verbundenen Kosten sind bei der Planung von Dienstreisen und der Genehmigung von Dienstreiseanträgen zu berücksichtigen.

Für Flugreisen, die über die Zentrale Reisekostenstelle abgerechnet werden, erfolgt die Erfassung der zur CO₂-Kompensation erforderlichen Daten durch das an der TUM eingesetzte zentrale Reisekostenabrechnungssystem (RKS). Eine Erfassung der Daten derjenigen Flugreisen, die nicht im Rahmen von Reisekostenerstattungen über die Zentrale Reisekostenstelle abgerechnet werden, hat der jeweilige Bereich ab 01. Januar 2022 sicherzustellen und immer in der 3. Kalenderwoche des Folgejahres, also erstmalig 2023 für das Jahr 2022, per E-Mail an die Referatsleitung der Zentralen Reisekostenstelle (ZA 3 - Referat 34 - E-Mail-Adresse posteingang.ref34@tum.de) zu melden. Eine Fehlanzeige ist nicht erforderlich. Die Emissionen der Flugreisen werden auf einzelne Teilstrecken aufgeschlüsselt. Hierzu müssen das Flugdatum, die Flugstrecke unter Angabe des Abflugs- und Ankunftsort sowie die Flugklasse bei dienstlichen Flugreisen in einer Excel-Tabelle dokumentiert werden. Diese finden Sie im Dokumentenarchiv bzw. Stichwortindex des Dienstleistungskompasses unter „Dienstreisen“ im Unterpunkt „Formulare zu Dienstreisen“ unter dem Link:

https://portal.mytum.de/archiv/form_haushalt/form_haushalt_20030303_093840/20220111_175722/index.html

Um einen ersten Eindruck über einen zu erwartenden Kompensationsbetrag zu erhalten, haben Sie die Möglichkeit in bereitgestelltem Formular unter folgendem Link eine unverbindliche Kostenschätzung vorzunehmen:

https://portal.mytum.de/archiv/form_haushalt/form_haushalt_20030303_093840/20220111_180023/index.html

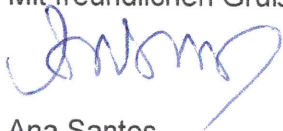
Die jeweils im November für das Vorjahr anfallenden CO₂-Kompensationskosten (erstmalig 2022 für 2020 und 2021) für die Flugreisen der TUM werden voraussichtlich anteilig auf die entsprechende Fakultäts- bzw. Schoolebene aufgeteilt, die Details der finanziellen Abwicklung der CO₂-Kompensation befinden sich noch in Abstimmung, wir werden zu einem späteren Zeitpunkt diesbezüglich auf die Schools/Fakultäten zugehen.

Weiterführende Informationen finden Sie im Dienstleistungskompass unter

https://portal.mytum.de/kompass/rechnungswesen/haeufige_fragen_dienstreisen

Für Fragen steht Ihnen Frau Stefanie von Blomberg, Leitung Zentrale Reisekostenstelle (ZA 3 - Referat 34) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ana Santos